

Benutzungs-Regeln für die Pfalzbibliothek

Inhalt

Was ist die Pfalzbibliothek?.....	2
Wer darf in die Bibliothek?.....	2
Muss ich etwas bezahlen?.....	2
Wenn Sie die Bibliothek nutzen.....	2
Wann ist die Bibliothek offen?.....	2
Anmeldung und Bibliotheks-Ausweis.....	3
Ausleihe von Medien.....	3
Ausleihe für Einrichtungen.....	4
Bibliothek der Dinge („BibDinge“)......	5
Internet und Technik.....	5
Fernleihe.....	6
Umgang mit Medien und Geräten.....	6
Ersatz bei Schäden.....	6
Haftung der Bibliothek.....	7
Verhalten in der Bibliothek.....	7
Ausschluss von der Nutzung.....	7
Datenschutz.....	8
Ab wann gelten die Regeln?.....	8
Wörterbuch (Erklärung schwieriger Wörter).....	8

Was ist die Pfalzbibliothek?

- Die Pfalzbibliothek ist ein öffentlicher Ort.
- Sie gehört zum Bezirksverband Pfalz.
- In der Bibliothek gibt es Bücher, Zeitschriften und andere Dinge zum Ausleihen und Anschauen.
- Die Themen sind:
 - Die Region Pfalz
 - Geschichte
 - Kunst

Wer darf in die Bibliothek?

- Alle Menschen dürfen die Bibliothek benutzen.
- Die Regeln dafür stehen in diesem Text.

Muss ich etwas bezahlen?

- Das Ausleihen von Medien ist meistens kostenlos.
- Manchmal gibt es Kosten. Zum Beispiel:
 - Wenn Sie ein Buch zu spät zurückbringen.
 - Wenn Sie ein Buch verlieren.
 - Wenn Sie besondere Hilfe wollen.
- Die Preise stehen in einer Extra-Liste: das wird **Entgelt-Ordnung** genannt.

Wenn Sie die Bibliothek nutzen...

- ...dann sagen Sie automatisch:
 - **Ich halte mich an die Regeln.**
- Die Leitung der Bibliothek kann auch Extra-Regeln machen.

Wann ist die Bibliothek offen?

- Die Öffnungs-Zeiten stehen:
 - im Aushang in der Bibliothek
 - auf der Internet-Seite
- Manchmal bleibt die Bibliothek geschlossen. Zum Beispiel:
 - an Weihnachten oder bei Bau-Arbeiten.

Anmeldung und Bibliotheks-Ausweis

- Um etwas auszuleihen, brauchen Sie einen Bibliotheks-Ausweis.
- Sie bekommen ihn bei der Anmeldung.
- Bringen Sie ihn jedes Mal mit, wenn Sie in die Bibliothek kommen.

Für die Anmeldung brauchen Sie:

- Einen offiziellen Ausweis mit Bild
- Ihre Adresse muss auf dem Ausweis stehen
- Wenn sich Ihr Name oder Ihre Adresse ändert, müssen Sie das sagen.

Wichtig:

- Sie müssen die Anmeldung unterschreiben.
- Ihre Daten werden gespeichert. Das ist für die Nutzung wichtig.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:

- Ein Elternteil oder eine andere gesetzliche Vertretung muss zustimmen.
- Diese Person zahlt auch, wenn etwas kaputt geht oder verloren geht.

Noch wichtig:

- Der Ausweis gehört nur Ihnen. Geben Sie ihn nicht weiter!
- Sie sind verantwortlich für alles, was mit Ihrem Ausweis ausgeliehen wird.
- Wenn Sie den Ausweis verlieren, sagen Sie es sofort.

Ausleihe von Medien

- Sie können fast alles ausleihen.
- Einige Sachen müssen in der Bibliothek bleiben.
- Besonders gefragte Bücher gibt es manchmal nur im Lesesaal.
- Manche Dinge dürfen Sie nur ausleihen, wenn Sie zeigen, dass Sie sie für die Arbeit oder ein Studium brauchen.
- Andere Personen dürfen für Sie ausleihen, aber nur mit Ihrer Erlaubnis (Vollmacht) und Ihrem Bibliotheks-Ausweis.
- Sie dürfen ausgeliehene Dinge **nicht** an andere Menschen weitergeben.

Leihfrist:

- Sie dürfen Dinge meistens 4 Wochen behalten. Diese 4 Wochen nennt man Leihfrist.
- Danach müssen Sie sie zurückbringen.
- Wenn Sie zu spät zurückbringen, müssen Sie bezahlen.
- Erst nach der Bezahlung dürfen Sie wieder ausleihen.

Verlängerung:

- Sie dürfen die Leihfrist **3 Mal verlängern**, wenn niemand anderes das Buch oder das andere Dinge vorgemerkt hat.

Weitere Regeln:

- Sie können Bücher und andere Dinge vorbestellen.
- Vorbestellte Sachen bleiben 2 Wochen für Sie bereit.
- Die Bibliothek kann festlegen, wie viele Bücher und Dinge Sie gleichzeitig haben dürfen.

Ausleihe für Einrichtungen

- Eine Schule, ein Verein oder eine andere Institution kann einen Ausweis bekommen.
- Die Leitung oder eine beauftragte Person meldet sich an.
- Mehrere Personen dürfen für die Institution ausleihen.
- Diese Namen müssen der Bibliothek gemeldet werden.
- Die Personen zeigen bei der Ausleihe:
 - Den Ausweis der Institution
 - Einen eigenen offiziellen Ausweis mit Bild und Adresse
- Die ausgeliehenen Sachen dürfen **nicht** privat benutzt werden.
- Die Institution bezahlt, wenn etwas kaputt geht oder verloren wird.

Bibliothek der Dinge („BibDinge“)

- Die Bibliothek verleiht auch Gegenstände, zum Beispiel:
 - Werkzeug
 - Spiele
 - Technik

- Diese Dinge heißen **BibDinge**.
- Sie brauchen dafür einen gültigen Ausweis.

Leihfrist:

- Meistens 4 Wochen
- Manche Dinge müssen schneller zurück.

Ab welchem Alter?

- Ab 14 Jahren

Weitere wichtige Regeln:

- Die Nutzung ist auf eigene Gefahr.
- Sie bezahlen für Schäden, außer wenn das BibDing kaputt war.
- Sie dürfen das BibDing nicht an andere weitergeben.
- Bitte benutzen Sie es vorsichtig.
- Halten Sie sich an die Anleitung.
- Prüfen Sie vor dem Zurückgeben, ob das BibDing sauber und in Ordnung ist.

Internet und Technik

- Sie dürfen keine verbotenen Internet-Seiten aufrufen, zum Beispiel:
 - Gewalt
 - Pornografie
 - Rassismus
 - Seiten, die gegen die Menschenwürde verstoßen
- Sie dürfen nichts an der Technik oder an den Computer-Apps verändern.

Fernleihe

- Wenn die Bibliothek ein Buch nicht hat, kann sie es aus einer anderen Bibliothek für Sie bestellen.
 - Das nennt man **Fernleihe**
- Die Regeln dafür stehen in der **Leihverkehrs-Ordnung**.

Wichtig:

- Die Fernleihe kostet Geld (steht in der Entgelt-Ordnung).

- Auch wenn Sie das Buch nicht abholen, müssen Sie zahlen.
- Sie können Medien nur so lange behalten, wie es die andere Bibliothek erlaubt.

Umgang mit Medien und Geräten

- Bitte gehen Sie mit allem vorsichtig um → Bücher, Geräte, BibDinge, Möbel.
- Prüfen Sie beim Ausleihen, ob etwas kaputt ist.
- Sagen Sie sofort Bescheid, wenn etwas fehlt oder beschädigt ist.
- Reparieren Sie nichts selbst!
- Wenn Sie etwas kaputt machen oder verlieren, müssen Sie es ersetzen.
- Sie müssen sich an das Urheber-Recht halten (also keine Kopien machen, die verboten sind).

Ersatz bei Schäden

- Die Bibliothek entscheidet, wie der Schaden ersetzt wird:
 - Neues Buch kaufen
 - Reparatur
 - Kopie anfertigen
- Bei sehr wertvollen Sachen kann voller Ersatz verlangt werden.
- Dazu kommen Bearbeitungs-Gebühren (siehe Gebührenordnung).

Haftung der Bibliothek

Die Bibliothek ist **nicht** schuld, wenn:

- Sie sich nicht an die Regeln halten
- Sie Anweisungen des Personals nicht beachten
- Sie etwas falsch benutzen
- Etwas schiefgeht bei einer Dienstleistung (z. B. falsches Buch)

Verhalten in der Bibliothek

- Seien Sie ruhig und rücksichtsvoll.
- Rauchen ist verboten.

- Tiere dürfen nicht mitkommen.
→ Ausnahme: Assistenz-Tiere (z. B. Blindenhunde)
- Große Taschen bitte in den Schrank einschließen.
- Bei Verstoß darf das Personal die Taschen kontrollieren.
- Bitte räumen Sie Ihren Schrank beim Gehen leer.
- Die Bibliothek haftet **nicht** für verlorene oder gestohlene Sachen.
- Das Hausrecht hat die Leitung oder das Personal der Bibliothek.

Ausschluss von der Nutzung

- Wenn Sie die Regeln öfter oder schwer verletzen,
dürfen Sie die Bibliothek vielleicht nicht mehr benutzen
→ für immer oder für eine Zeit
- Auch dann müssen Sie noch alles bezahlen oder zurückgeben

Datenschutz

- Die Bibliothek sammelt Ihre Daten
- Sie können zustimmen oder widersprechen
- Wenn Sie widersprechen, können Sie manche Dienste nicht nutzen
- Die Daten werden nicht an andere weitergegeben
- Die Daten werden gelöscht, wenn Sie Ihren Bibliotheks-Ausweis zurückgeben.
- Sie können den Bibliotheks-Ausweis nicht zurückgeben, wenn Sie etwas schulden.

Ab wann gelten die Regeln?

Die Regeln gelten ab dem 17.11.2025

Ort: Kaiserslautern

Datum: 17.11.2025

Wörterbuch (Erklärung schwieriger Wörter)

Autograph:

- Ein Autograph ist ein Text.
- Eine bekannte Person hat ihn selbst mit der Hand geschrieben.

Bibliothek der Dinge:

- In der Bibliothek kann man nicht nur Bücher ausleihen.
- Man kann auch andere Sachen ausleihen.
- Zum Beispiel: Werkzeuge, Lernspiele oder Geräte.

Fernleihe:

- Die Fernleihe ist ein Service von Bibliotheken.
- Man kann Bücher oder Kopien aus anderen Bibliotheken bestellen.
- Diese Bibliotheken können in Deutschland oder in anderen Ländern sein.

Handschrift:

- Eine Handschrift ist ein Buch.
- Das Buch wurde mit der Hand geschrieben.

Leihfrist:

- Die Leihfrist ist die Zeit, in der man ein Buch behalten darf.
- Man muss das Buch bis zu einem bestimmten Tag zurückgeben.

Mahngebühren:

- Mahngebühren sind Geldstrafen.
- Man muss sie bezahlen, wenn man ein Buch zu spät zurückgibt.

Medien:

- Medien sind alle Sachen in der Bibliothek.
- Zum Beispiel: Bücher, Zeitschriften, Videos, CDs oder E-Books.

Verlängerung:

- Eine Verlängerung bedeutet:
Man darf ein Buch länger behalten.